

Generalsekretär Peter Hintze:

Weg zu Maßnahmen gegen Asyl-Mißbrauch ist frei

Die intensiven Verhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen und der SPD über eine Neuregelung des Asylrechts haben zu einem tragfähigen Kompromiß geführt. Der Weg zu einer Änderung des Grundgesetzes und damit zu effektiven Maßnahmen gegen den Asyl-Mißbrauch ist damit frei.

Die CDU dankt ihrem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Schäuble, Bundesminister Rudolf Seiters, Ministerpräsident Erwin Teufel und Johannes Gerster für ihre engagierte Arbeit.

Jetzt kommt es darauf an, die Grundgesetzänderung schnell zu verabschieden und die Ausführungsgesetze unverzüglich folgen zu lassen. Entscheidend wird sein, daß die Bundesländer die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine rasche Abschiebung treffen. Nach schnellen Entscheidungen über die Anträge muß auch schnell abgeschoben werden.

Die Schlepperorganisationen im Ausland müssen erkennen, daß ihre kriminellen Machenschaften in Deutschland keine Chance mehr haben.

(Ergebnisse der Verhandlungen: Seite 2)

HEUTE AKTUELL

- **Asylrecht**
EAK begrüßt Asylkompromiß. Seite 7
- **Landwirtschaft**
Eine Ablehnung des GATT-Kompromisses wäre unververtretbar. Seite 8
- **Maastricht**
Bundeskanzler Helmut Kohl: In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen. Aus der Rede des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung des Vertrags von Maastricht. Seite 13
- **Arbeitsmarkt**
Privatwirtschaftliche Auftriebskräfte langfristig stärken. Seite 20
- **Zinsabschlag**
Fraktionen von Zinsabschlagsteuer befreit. Seite 21
- **Dokumentation**
Agrarpolitik vor völlig neuen Aufgaben. Agrarpolitische Bilanz 1992: Rückblick und Ausblick. Grüner Teil

Ergebnisse der Verhandlungen zu Asyl und Zuwanderung

1. Die Fraktionen stimmen überein, daß
 - die Zuwanderung nach Deutschland begrenzt und gesteuert werden muß sowie
 - der Mißbrauch des Asylrechtes verhindert und der Schutz tatsächlich politisch Verfolgter gewährleistet werden müssen.
2. Damit soll zugleich ein versöhnendes Signal gesetzt werden, denn Deutschland ist ein weltoffenes, tolerantes Land, und das soll so bleiben.
3. Wie jeder andere Staat muß auch Deutschland Zuwanderung steuern und begrenzen können. Ohne eine solche Möglichkeit werden Ängste und Unsicherheiten verstärkt, die für den inneren Frieden schädlich sind.
4. Wir brauchen aber auch ein System von Hilfen, das Fluchtursachen bekämpft und den Menschen ein Verbleiben in ihrer Heimat ermöglicht.
5. Wir wollen eine gemeinsame europäische Politik, die Fluchtursachen bekämpft und Asyl und Zuwanderung regelt.

★ ★ ★

Die Fraktionen vereinbaren die nachfolgenden Regelungen zu

- Flüchtlinge vor Krieg und Bürgerkrieg
- Asylrecht
- Fragen der Einbürgerung und sonstige Fragen der Zuwanderung

- Aussiedler
- Vertragsarbeitnehmer

★ ★ ★

Im einzelnen:

Flüchtlinge vor Krieg und Bürgerkrieg

Vereinbart werden:

1. Es wird gesetzlich ein Status für Kriegs-/Bürgerkriegsflüchtlinge festgelegt (analog zur Genfer Konvention).
2. Die Aufnahme erfolgt inhaltlich (Krieg oder Bürgerkrieg) bedingt und zeitlich befristet, mit der Möglichkeit der Bildung von Aufnahmekontingenten.
3. Die Aufnahme erfolgt unter auflösenden Bedingungen (s. Ziff. 2).
4. Die Herkunftsgebiete legt der BMI im Einvernehmen mit den Innenministern der Länder fest.
5. Die Verteilung aufgenommener Flüchtlinge vor Krieg/Bürgerkrieg auf die Länder wird nach dem geltenden Verfahren unter Anrechnung schon aufgenommener Flüchtlinge vorgenommen.
6. Während der nach Ziff. 2 erfolgten Aufnahme kann ein Asylantrag nicht gestellt werden. Danach wird ein entsprechender Antrag behandelt wie ein Asylfolgeantrag.
7. Über Fragen der Aufteilung der sich daraus (Ziff. 1–6) ergebenden finanziellen Konsequenzen im Sinne einer Auftei-

lung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird ein Einvernehmen im Zuge der Beratungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen angestrebt.

Asylrecht

Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG wird gestrichen.
Folgender Art. 16a GG wird eingefügt:

Art. 16a GG

1. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
2. Asylrecht genießt nicht, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, auf die die Voraussetzungen von Satz 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In diesen Fällen können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
3. Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß in diesen Staaten politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung nicht stattfindet. Ein Ausländer aus einem solchen Staat gilt nicht als politisch verfolgt, es sei denn, er trägt Gründe vor, aus denen sich ergibt, daß er entgegen der Vermutung in Satz 1 politisch verfolgt wird.
4. Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des

Absatzes 3 durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen. Gleiches gilt für aufenthaltsbeendende Maßnahmen in anderen Fällen offensichtlicher Unbegründetheit. Insoweit kann der Prüfungsumfang eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.

Zu der Formulierung des Art. 16a sind sich die Fraktionen über folgende ergänzende Vereinbarung einig:

1. Es besteht Einigkeit darüber, daß nach heutiger Sachlage (u. a.) für Polen, die ČSFR, Österreich und die Schweiz die Feststellung gilt, daß sie sichere Drittstaaten sind.

Um nicht einzelne Länder durch die Feststellung als verfolgungssicherer Drittstaat mit den Auswirkungen von Wanderungsbewegungen, insbesondere aus Osteuropa, unverhältnismäßig zu belasten, tritt die Bundesrepublik Deutschland für eine europäische Lastenverteilung ein. Sie wird im Vorgriff auf eine solche Regelung unverzüglich mit Polen und der ČSFR Gespräche aufnehmen. Grundlage dieser Gespräche wird ein Angebot Deutschlands sein über:

- administrative und finanzielle Hilfe zur Bewältigung der Flüchtlingsprobleme,
- Regelungen zur Lastenverteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen in besonderen Situationen,
- Festlegung von Zuständigkeitsregelungen entsprechend dem Dubliner Abkommen.

An den Verhandlungen werden die Länder beteiligt.

2. Sonstige offensichtlich unbegründete Asylanträge im Sinne des Abs. 4 Satz 2

liegen insbesondere vor bei schweren Straftaten und der Verletzung von Mitwirkungspflichten im Verfahren.

Folgeanträge

Es besteht Einigkeit darin, daß die mißbräuchliche Stellung von Asylfolgeanträgen weiter einzudämmen ist. Dabei soll geprüft werden, ob die Frist des § 71 Asylverfahrensgesetz von einem auf drei Jahre ausgedehnt werden kann.

Altfälle

1. Anhängige Verfahren werden grundsätzlich nach dem neuen Recht weitergeführt. Es erfolgt eine entsprechende Klarstellung im Gesetz.

2. Durch die bereits ergriffenen Maßnahmen sollen die Altfälle beschleunigt abgearbeitet werden.

3. Es wird eine Bleiberechtsregelung für Asylbewerber aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote geschaffen, soweit deren Anträge länger als zwei Jahre anhängig sind.

Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen

1. Verfahrensrechtliche Maßnahmen

a) Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) übersendet dem zuständigen Verwaltungsgericht vorsorglich die Entscheidung und eine Kopie des Akteninhalts, und zwar zugleich mit der Zustellung an die Beteiligten.

b) Das Verfahren auf Gewährung des einstweiligen Rechtsschutzes ist in der Regel als schriftliches Verfahren und

getrennt vom Hauptsacheverfahren durchzuführen.

c) Tatsachen und Beweismittel, die die Beteiligten nicht angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben; der Amtsermittlungsgrundsatz wird insoweit eingeschränkt.

d) In der gerichtlichen Entscheidung kann ohne weitere Begründung auf die Entscheidung des Bundesamtes Bezug genommen werden.

e) Die Verfahren nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerechtsordnung sollen grundsätzlich von Einzelrichtern entschieden werden.

2. Organisatorische Maßnahmen

Zur Durchführung insbesondere der beschleunigten Asylverfahren werden in den Ländern die personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen.

Im Asylverfahren entscheiden Verwaltungsrichter, die überwiegend mit Asylverfahren befaßt sind und für deren Tätigkeit auch zusätzliche Anreize geschaffen werden können.

Die Zentralen Anlaufstellen und die für Asylverfahren zuständigen Gerichte sollen in enger räumlicher Nähe angesiedelt sein. In beschleunigten Verfahren über offensichtlich unbegründete Fälle wird die Prüfung der asyl- und ausländerrechtlichen Fragen und Bleibegründe in der Hand des Bundes zusammengefaßt, soweit ein Asylbewerber nicht berechtigt die zentralen Anlaufstellen oder die Gemeinschaftsunterkunft verlassen hat.

Gesetz über die Regelung des Mindestunterhalts von Asylbewerbern

Mindestunterhalt während des Asylver-

fahren wird gesetzlich eigenständig geregelt mit dem Ziel, daß

- eine deutliche Absenkung der bisherigen Leistung erfolgt,
 - bei Aufenthalt in zentralen Anlaufstellen oder Gemeinschaftsunterkünften grundsätzlich Sachleistungen gewährt werden,
 - bei Aufenthalt außerhalb von zentralen Anlaufstellen/Gemeinschaftsunterkünften ein Vorrang für Sachleistungen gilt.
- Nach einer positiven Entscheidung im Verwaltungsverfahren oder einer positiven Entscheidung über ein Bleiberecht werden Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt.

Fragen der Einbürgerung und sonstige Fragen der Zuwanderung

Staatsangehörigkeit

1. Die Einbürgerung von Ausländern soll gegenüber der bestehenden Rechtslage weiter erleichtert werden.
2. Der in den §§ 85 und 86 Ausländergesetz gewährte Regelantrag wird in einen Rechtsanspruch umgewandelt. Die Befristung in § 86 wird aufgehoben.
3. Im Zuge einer Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts soll die automatische Vererbbarkeit der deutschen Staatsangehörigkeit bei fehlendem Bezug zum Staatsgebiet eingeschränkt werden.

Zuwanderungsregelung

Die Fraktionen stimmen darüber überein, daß die Möglichkeiten einer Regelung zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung auf nationaler Ebene geprüft und Verhandlungen hierzu auf europäischer Ebene fortgesetzt werden.

Bericht über die Lage der Ausländer

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Lage der Ausländer in Deutschland.

Aussiedler

Der Zuzug von Aussiedlern muß gesteuert werden. Dazu ist sicherzustellen:

1. Das Bundesverwaltungsamt erteilt künftig grundsätzlich pro Jahr nicht mehr Aufnahmebescheide, als Aussiedler im Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992 zugezogen sind. Das Bundesverwaltungsamt kann hiervon bis zu 10 Prozent nach oben oder unten abweichen.
2. Ein Antragsausschlußtermin wird nicht festgesetzt.
3. Spätaussiedler kann nicht mehr werden, wer nach dem Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes geboren wird.
4. Bei Antragstellern aus der ehemaligen Sowjetunion wird das Kriegsfolgen-schicksal widerleglich vermutet; Antragsteller aus anderen Ländern haben es glaubhaft zu machen.
5. Hinsichtlich der Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit verbleibt es beim Bundestagsbeschluß; jedoch soll durch Richtlinien des Bundes und der Länder eine Konkretisierung hinsichtlich der Herkunftsgebiete erfolgen, für die die Regelung des § 6 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes gilt (Erschwernisse in der Vergangenheit, sich zum Deutschen Volkstum zu bekennen).
6. Wir setzen uns für eine einvernehmliche Regelung der Eingliederungsleistung

gen im Zusammenhang mit dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Kriegsfolgenbereinigungsgesetz ein.

Vertragsarbeitnehmer

Werkvertragsarbeitnehmer

Die Fraktionen stimmen darin überein, daß

- durch Anpassung laufender Verträge und Abkommen mit anderen Staaten die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer auf 100.000 p. a. begrenzt und die vereinbarten Kontingente strikt eingehalten werden sollen,

- daß die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung durch stärkere Überwachung zu erfolgen hat. Die Bundesanstalt für Arbeit kann ohne Anfangsverdacht in Betrieben und auf Arbeitsstätten prüfen, ob Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt sind.

Vertragsarbeitnehmer

Die Regierungschefs von Bund und Ländern werden gebeten, sich mit der Lage der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR zu befassen, um eine humanitäre Lösung unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer und der tatsächlich erreichten Integration dieses Personenkreises zu finden.

Asylbewerberzahlen für November 1992

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat im Monat November 1992

38 348 Asylbewerber (Vormonat: 48 985) registriert.

Hauptherkunftsländer sind:

ehem. Jugosl.	8 073	(Vormonat: 9 402)
Rumänien	7 845	(Vormonat: 15 007)
Bulgarien	5 055	(Vormonat: 5 184)
Türkei	2 882	(Vormonat: 2 807)
ehem. UdSSR	1 508	(Vormonat: 1 329)
Vietnam	1 247	(Vormonat: 1 188)
Algerien	959	(Vormonat: 1 352)
Zaire	807	(Vormonat: 1 004)
Liberia	790	(Vormonat: 703)

Die Asylbewerberzahl ist zwar gegenüber dem Vormonat deutlich zurückgegangen. Dies kann aber nicht als Trendumkehr bewertet werden, sondern ist mit dem außergewöhnlich hohen Anstieg im Vormonat und dem regelmäßig feststellbaren Rückgang zum Jahresende zu erklären.

Die Asylbewerberzahlen November 1992 sind um 31,4 Prozent höher als die Vergleichszahl im Vorjahr (November 1991: 29.185).

Aus dem ehemaligen Jugoslawien kamen insgesamt 8.073 Asylbewerber, und zwar 99 aus Kroatien, 15 aus Slowenien und 1.333 aus Bosnien-Herzegowina sowie 6.626 (= 82,1 v. H.) aus den übrigen Landesteilen.

Auf die Staaten Ost- und Südosteuropas entfielen im November 23.527 Asylbewerber. Das sind 61,4 Prozent aller Asylbewerber. Der Anteil der Europäer an der Gesamtzahl der Asylbewerber betrug 69,3 Prozent (26.580 Personen).

In den elf Monaten dieses Jahres haben insgesamt 406.771 Ausländer Asyl beantragt. Gegenüber der Vergleichszahl im Vorjahr (Januar bis November 1991: 232.487 Asylbewerber) bedeutet dies einen Anstieg von 75 Prozent.

EAK begrüßt Asylkompromiß

Der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 1992 mit der Asyl- und Flüchtlingsproblematik beschäftigt und die am Wochenende erzielte Einigung zwischen CDU, CSU, FDP und SPD begrüßt:

Die vorgeschlagene Ergänzung von Artikel 16 GG bietet eine realistische Chance, dem offensichtlichen Asylmißbrauch entschieden zu begegnen. Nur so kann auf Dauer sichergestellt werden, daß den Menschen, die unsere Hilfe wirklich brauchen, weil sie beispielsweise vor kriegerischen Auseinandersetzungen zu uns flüchten, geholfen werden kann.

Als Christen wissen wir, daß es eine gefährliche Wechselbeziehung zwischen Asylmißbrauch einerseits und schwindender Akzeptanz bei der Bevölkerung andererseits gibt. Um so wichtiger wird, daß die politischen Vorgaben und geplanten gesetzlichen Regelungen auch in der Praxis umgesetzt werden.

Gewalt gegen Ausländer, Asylbewerber und jüdische Mitbürger darf es in Deutschland nicht geben. Wir nehmen deshalb die Aussage von Bischof Engelhardt in seinem Synoden-Bericht vom 1. 11. 1992 sehr ernst: „Es ist erschreckend, wieviel Zustimmung Haß und Gewalt finden und wie Teile der Bevölkerung ängstlich oder gleichgültig reagieren.“ Christliche Verantwortung gebietet Zivilcourage gegen jeden, der Gewalt anwendet.

Wir wollen der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung danken, die sich von allen ausländerfeindlichen und verbrecherischen Äußerungen klar distanziert

und den ausländischen Mitbürgern mit Hilfe und Engagement begegnet.

Der Bundesvorstand hat mit besonderem Interesse die Ausführungen der EKD-Synode in Suhl verfolgt und bedauert, daß sich die Synode noch zu keiner realistischen Haltung in der Frage des Asylrechts entschließen konnte.

Wie die christlichen Kirchen in Deutschland will der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU das Grundrecht auf Asyl für politisch, rassisch und religiös Verfolgte unangetastet wissen. Es ist wichtig, daß eine Neufassung des Artikel 16 GG vorsieht, daß:

- die wirklich politisch Verfolgten schnell anerkannt werden,
- die nicht politisch Verfolgten keinen Anreiz erhalten dürfen, zur Antragstellung in die Bundesrepublik Deutschland zu reisen,
- die Asylbewerber, die sich zu Unrecht auf ein Asylrecht berufen, in ihre Heimatländer rückgeführt werden müssen.

Wir stimmen mit den Kirchen überein, daß die Bundesrepublik Deutschland trotz eigener Probleme keinesfalls die oft bedrohliche Situation der Menschen in Osteuropa und der Dritten Welt vergessen darf. CDU und CSU haben im Oktober dies wiederholt bekräftigt und der Evangelische Arbeitskreis setzt sich dafür nachdrücklich ein. Dazu gehören spezielle Hilfen für die Menschen in diesen Ländern, die weiter ausgebaut werden müssen.

Der Erfolg der GATT-Verhandlungen ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, denn er bringt uns einen wichtigen Schritt voran in dem Ziel, keine Wohlstandsgrenzen zwischen der EG und den armen Völkern dieser Welt auf Dauer zuzulassen. Wir müssen einer Entwicklung entgegenreten, die nur einen vermeintlichen Ausweg kennt: Asyl und Zuflucht in der Fremde zu suchen. ■

Eine Ablehnung des GATT-Kompromisses wäre unververtretbar

Die Ausgleichszahlungen für Preissenkungen im Rahmen der Agrarreform sollen jetzt auch im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) fest verankert werden. Nach dem Kompromiß zwischen den USA und der EG-Kommission sind diese Beihilfen ausdrücklich von der Abbaupflicht im GATT befreit.

Gleichzeitig ist es der EG gelungen, erstmals eine Schwelle für die Einfuhr von Getreidesubstituten festzusetzen. Überschreiten die Importe die durchschnittliche Einfuhrmenge der Jahre 1986 — 1990 (rd. 17 Mio. t), besteht automatisch die Verpflichtung, gemeinsam über Abhilfemaßnahmen zu verhandeln.

Im Ölsaatenstreit haben die USA ihre Maximalforderung aufgegeben, nach der die EG ihre Produktion von heute 12 bis 13 Mio. t auf 7 Mio. t zurückführen sollte. Dies hätte bei derzeitigem Ertragsniveau einer Anbaufläche von drei Mio. ha entsprochen. Der jetzige Kompromiß sieht dagegen eine Begrenzung der Garantiefäche auf rd. 5,1 Mio. ha vor.

Darauf lassen sich unter Berücksichtigung der 15 prozentigen Flächenstilllegung bei gegenwärtigen Hektarerträgen rd. 10,7 Mio. t Ölsaaten erzeugen. Hinzu kommen mindestens 1,8 Mio. t für den Bereich „Nachwachsende Rohstoffe“, die auf Stilllegungsflächen produziert werden können.

Der Agrarkompromiß zwischen den USA und der EG leistet einen wichtigen Beitrag für den endgültigen Abschluß der GATT-Runde. Die Risiken, die der deutschen Landwirtschaft durch den Kompromiß entstehen, sind überschaubar. Bei konsequenter Umsetzung der EG-Agrar-

reform dürften sich zusätzliche Belastungen weitgehend vermeiden lassen. Deshalb hält die Bundesregierung eine Ablehnung des Kompromisses für nicht vertretbar. Sie wäre mit unübersehbaren Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verbunden gewesen, von denen auch die Landwirtschaft nicht verschont geblieben wäre.

Agrarteil der GATT-Runde

Durch den bilateralen Kompromiß mit den USA hat die EG-Kommission wichtige Forderungen durchsetzen können. Die Position der Europäischen Gemeinschaft wurde damit für die weiteren Verhandlungen mit den übrigen GATT-Partnern in Genf gefestigt.

● Preisausgleichszahlungen „GATT-sicher“

Ein zentrales Anliegen der EG war es, die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Agrarreform von der Abbaupflicht im GATT zu befreien. Dieses Ziel hat die EG voll erreicht. Allein für Deutschland bedeutet dies, daß Mittel für Flächen- und Tierprämien in Höhe von jährlich 7 bis 8 Mrd. DM keiner Abbaupflicht unterliegen werden.

● Ausreichender Außenschutz

Nach den GATT-Vorschlägen sollen die variablen Zölle der EG (Abschöpfungen) auf feste Zölle umgestellt und dann schrittweise bis 1999 um durchschnittlich 36 Prozent abgebaut werden. Diesem Vorschlag sind die USA und die EG bei ihrem Kompromiß gefolgt. Für die EG-Landwirtschaft bleibt nach diesem Abbau bei fast allen Produkten ein aus-

reichender Außenschutz erhalten. Er stellt sicher, daß das Erzeugerpreisniveau in der EG nicht von außen unterlaufen wird.

Bei Getreide ist der Außenschutz nach dem GATT-Vorschlag sogar höher als nach der EG-Agrarreform: Selbst bei einem sehr niedrigen Weltmarktpreis für Weichweizen von 18 DM/dt liegt der Mindesteinfuhrpreis für Importware im Wirtschaftsjahr 1999/2000 dann noch bei rd. 37,50 DM/dt und damit über demjenigen der Agrarreform von 36,50 DM/dt. Bei Zucker könnten dagegen extrem niedrige Weltmarktpreise u.U. auf die Erzeugerpreise in der EG durchschlagen. Bei den weiteren Verhandlungen wird die Bundesregierung daher darauf drängen, die Abbaurate bei Zucker anstelle von 36 Prozent auf den geringstmöglichen Satz (15 Prozent) festzulegen. Hier kann sich die Notwendigkeit eines Einkommensausgleiches ergeben.

● Konsultationspflicht bei Substituten

Zur Stabilisierung des Getreidemarktes hat die EG schon seit langem gefordert, die Einfuhr von Substituten zu beschränken. Der Agrarkompromiß ist dazu ein wichtiger Schritt. Er verpflichtet die USA, mit der EG Verhandlungen aufzunehmen, wenn die Einfuhren von Getreidesubstituten die durchschnittliche Importmenge der Jahre 1986 — 1990 in Höhe von rd. 17 Mio. t überschreiten. Durch diese Konsultationspflicht sollen Lösungen gefunden werden, die ein Unterlaufen der EG-Agrarreform durch zusätzliche Futtermiteleinimporte verhindern.

Da im Zuge der Agrarreform die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Futtermittel zunehmen wird, ist zu erwarten, daß die Einfuhren von Getreidesubstituten ohnehin in den nächsten Jahren eher ab-

zunehmen. EG-weit sollten die Bauern die Verwendung von eigenem Getreide als Futtermittel verstärken.

● Verringerung der subventionierten Exportmengen

Gegenüber den GATT-Vorschlägen hat die EG erreicht, daß die subventionierten Exportmengen im Zeitraum 1994 — 1999 nicht um 24 Prozent, sondern schrittweise um 21 Prozent gegenüber dem 5-Jahres-Durchschnitt 1986/90 verringert werden müssen. Dadurch kann die EG 1999 z.B. noch 23,4 Mio. t Getreide mit Exporterstattungen ausführen. Hinzu kommen zusätzliche Mengen über die Nahrungsmittelhilfe (1991: 2,5 Mio. t). Die Rückführung der subventionierten Exportmengen vollzieht sich schrittweise zwischen 1994 und 1999.

● Abbau der internen Agrarstützung ohne Probleme

Die GATT-Forderung, die interne Agrarstützung bis zum Jahr 1999 um 20 Prozent abzubauen, wird durch bereits erbrachte Vorleistungen wie z.B. die Quotenregelung bei Milch, die Flächenstilllegung oder die Preissenkungen und Mengerrückführungen im Rahmen der EG-Agrarreform voll erfüllt. Denn die Ausgleichszahlungen in Form von Flächen- und Tierprämien sind aus der Stützungsrechnung ausgeklammert und daher nicht abbaupflichtig.

● Zusätzliche Importe bleiben begrenzt

Im Rahmen des Kompromisses verpflichtet sich die EG, Agrarprodukten aus Drittländern einen Mindestzugang von zunächst drei Prozent und am Ende der Übergangszeit von fünf Prozent des EG-Verbrauchs zu einem ermäßigten Zollsatz zu eröffnen. Dieser Mindestzugang von fünf Prozent ist heute schon bei den mei-

sten Produkten durch bilaterale Handelsvereinbarungen erfüllt.

Zusätzliche Einfuhrmöglichkeiten müssen im wesentlichen bei Käse und Eiern geschaffen werden. Dies bedeutet jedoch keine „echte“ Einfuhrverpflichtung, sondern nur, daß die EG den Zollsatz für die vereinbarten Mindesteinfuhren auf 32 Prozent des Regelsatzes ermäßigen muß.

Ölsaaten

Im Streit um die Begrenzung der EG-Ölsaatenproduktion haben die USA ihre ursprüngliche Maximalforderung aufgegeben, nach der die EG-Erzeugung von derzeit 12 — 13 Mio. t auf 7 Mio. t zurückgeführt werden sollte. Dies hätte einer Anbaufläche von rd. drei Mio. ha entsprochen. Der EG-Kommission ist es dagegen gelungen, die Garantiefäche für Ölsaaten auf 5,128 Mio. ha festzulegen (Anbaufläche 1992: 5,6 Mio. ha). Diese Anbaufläche entspricht dem Durchschnitt der Jahre 1989 — 1991 und damit dem Bezugszeitraum, der der Agrarreform zugrunde liegt. Die Neuregelung wird ab Wirtschaftsjahr 1995/96 wirksam. Eine gesonderte Flächenstilllegung für Ölsaaten ist nicht erforderlich.

Auf diese Garantiefäche ist derselbe Stilllegungssatz anzuwenden wie bei anderen pflanzlichen Erzeugnissen (derzeit 15 Prozent), mindestens aber 10 Prozent. Damit verbleiben für den Anbau insgesamt 4,36 Mio. ha, für die die volle Ölsaatenbeihilfe gezahlt wird. Das sind bei derzeitigem Ertragsniveau 10,7 Mio. t Ölsaaten.

Auf diese Produktion werden Ölsaaten auf Stilllegungsflächen für industrielle Zwecke bis zu 1 Mio. t Sojaschrotäquivalent nicht angerechnet. Das entspricht einer Ölsaatenproduktion von mindestens 1,8 Mio. t. Damit ist nachzeitigem Stand insgesamt eine Ölsaatenpro-

duktion von über 12 Mio. t möglich. Diese Menge entspricht in etwa der durchschnittlichen Produktion der vergangenen drei Jahre.

Verpflichtungen der USA

Mit dem Agrarkompromiß haben sich auch die USA verpflichtet, ihre Agrarstützung deutlich abzubauen. Besonders der drastische Abbau von Exportsubventionen, die in den letzten beiden Jahren im Rahmen ihres Exportförderprogrammes besonders stark erhöht worden waren, bedeutet für die US-Landwirtschaft einen gravierenden Einschnitt.

● Drastischer Abbau der subventionierten Exporte

Die USA müssen ihre subventionierten Weizenexporte von 18,4 Mio. t im Durchschnitt der Jahre 1986/90 auf 14,5 Mio. t bis Ende der 90er Jahre reduzieren. Bei pflanzlichen Ölen müssen diese Exporte von 179 000 t auf 141 000 t gesenkt werden. Noch schwerwiegender wirken sich für die USA die Verpflichtungen zur Senkung der Ausgaben für ihr Exportförderungsprogramm (EEP) aus. Hierbei müssen die USA so starke Einsparungen vornehmen, daß dies aller Voraussicht nach stärker greift als der Abbau der subventionierten Exportmengen: Bezogen auf 1992 beträgt die Abbaurate für die nächsten 6 Jahre nämlich nicht nur 36 Prozent wie in der EG, sondern rd. 80 Prozent. Denn für 1992 sind allein im EEP rd. 1,2 Mrd. Dollar Exportfördermittel vorgesehen. Im Bezugszeitraum 1986/90 gaben die USA jedoch nur rd. 430 Mio. Dollar jährlich dafür aus.

● Besserer Marktzugang bei Milchprodukten

Auch die USA verpflichten sich, ihre Märkte stärker für Agrarimporte zu öffnen. Damit ergeben sich zusätzliche Ein-

föhrmöglichkeiten. Außerdem verlieren die USA ihre Ausnahmegenehmigung für mengenmäßige Importbeschränkungen („Waiver“). Dadurch ist vor allem bei Milcherzeugnissen mit verstärkten Einföhren in die USA zu rechnen. Das US-Landwirtschaftsministerium erwartet, daß sich die Importe von Milchprodukten bis zum Jahr 1998 gegenüber dem heutigen Stand verdoppeln.

● Friedensklausel verhindert US-Vergeltungsmaßnahmen

Die EG-Kommission hat mit den USA eine sog. Friedensklausel ausgehandelt. Danach verpflichten sich die USA, künftig keine Streitverfahren vor dem GATT zu beantragen oder autonome Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen, solange die EG ihre Zusagen zum Abbau der verschiedenen Stützungsmaßnahmen einhält.

Ausblick

Mit dem Kompromiß im Ölsaatenstreit und der Klärung wichtiger anderer strittiger Punkte sind nunmehr die Voraussetzungen für weitere Verhandlungen auf anderen Sektoren des GATT-Paketes geschaffen.

Nach einer ersten Bewertung dieses bilateralen Kompromisses ist davon auszugehen, daß sich die Verpflichtungen der EG im Rahmen der EG-Agrarreform erfüllen lassen. Bei Getreide und Milch könnte je nach Marktentwicklung eine etwas

höhere Mengenrückföhrung erforderlich werden, als sie bisher vorgesehen war. Erste Berechnungen über mögliche Folgewirkungen eines GATT-Beschlusses ergeben für den Bereich Getreide folgendes: Durch die EG-Agrarreform werden ca. 3,6 Mio. ha Getreideflächen EG-weit stillgelegt. Die Begrenzung der subventionierten Exportmenge für Getreide und der Anbaumöglichkeiten für Ölsaaten kann Ende der 90er Jahre zu einer zusätzlichen Stilllegung von maximal 1 Mio. ha föhren. Diese Anpassung könnte nicht nur über eine Erhöhung der Stilllegungsrate, sondern auch dadurch aufgefangen werden, daß kleinere Betriebe stärker in die Stilllegungsverpflichtung einbezogen werden.

Insgesamt dürften sich derartige Anpassungen aller Voraussicht nach in engen Grenzen halten. Bei Abwägung aller erkennbarer Risiken kommen dabei allenfalls eine begrenzte Anhebung des Flächenstilllegungssatzes und eine weitere, aber relativ geringe Milchquotenrückföhrung gegen Einkommensausgleich in Betracht. Diese Risiken rechtfertigen nicht, einen Handelskrieg mit den USA zu riskieren und das notwendige positive Signal eines GATT-Abschlusses für die derzeit lahmende Weltwirtschaft zu verweigern.

Ungeachtet dessen wird die Bundesregierung alle Möglichkeiten nutzen, bei den weiteren GATT-Verhandlungen noch Verbesserungen zugunsten der deutschen Landwirtschaft zu erzielen. ■

Ostdeutsche Industrieproduktion deutlich erhöht

Die ostdeutsche Industrieproduktion ist im September deutlich gestiegen. Sie lag je Arbeitstag um 9,5 Prozent höher als im August. Auch im Vergleich mit September 1991 ergab sich ein Zuwachs um 1,4 Prozent. Den größten Zuwachs der Nettoproduktion meldete im September das Verarbeitende Gewerbe mit plus 15 Prozent gegenüber August. Das Bauhauptgewerbe steigerte seine Aktivitäten um 7,5 Prozent. Die Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen erhöhten ihre Leistungsabgabe um 4,0 Prozent. Nur der Bergbau meldete einen Rückgang der Föderung, und zwar um 8,0 Prozent.

Wirtschaftliche Vorteile durch Wirtschafts- und Währungsunion

Zur Ratifizierung der Maastrichter Verträge erklärte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Matthias Wissmann:

Gerade in der gegenwärtigen Phase europaweiter Verunsicherungen müssen wir uns die Chancen und Vorteile, welche „Maastricht“ gerade für uns Deutsche bietet, klar vor Augen führen.

An erster Stelle stehen dabei die ökonomischen Vorteile der Wirtschafts- und Währungsunion:

● Der Vertrag von Maastricht legt die „Meßlatte“ für den Eintritt in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion außerordentlich hoch. Nur die Mitgliedstaaten werden an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen können, welche die hohen „Konvergenzkriterien“ erfüllen. Der Maastrichter Vertrag setzt daher die Mitgliedstaaten schon heute unter den „heilsamen Zwang“, Stabilitätspolitik und solide Haushaltspolitik betreiben zu müssen. Auch die Bundesrepublik Deutschland muß noch erhebliche wirtschafts- und finanzpolitische Konsolidierungsanstrengungen unternehmen, um an der Währungsunion teilnehmen zu können.

● Auf mittlere Sicht wird die Europäische Gemeinschaft nicht ohne eine Gemeinschaftswährung auskommen. Exportchancen behalten stabilitätsorientierte Volkswirtschaften nur dort, wo dauerhafte Wechselkurse und stabile Kaufkraft bestehen.

● Darüber hinaus treten in einem einheitlichen, grenzenlosen Markt die noch fortbestehenden Wechselkursunsicherheiten deutlicher als bisher zu Tage. Je stärker

die D-Mark wird, je größer wird der bereits heute deutlich erkennbare außenpolitische Druck auf die Währungspolitik. Eine isolierte deutsche Stabilitätspolitik ist auf Dauer jedoch nicht möglich. Von den deutschen Ausfuhren machen jene in die EG inzwischen 54 Prozent aus, in den künftigen Europäischen Wirtschaftsraum sogar 72 Prozent. Für ein Land, in dem jeder 4. Arbeitsplatz vom Export abhängig ist, ist ein wirtschaftlich und währungsmäßig stabiles Umfeld von zentraler Bedeutung.

● Die Bürger Europas wie auch die Unternehmen — Großbetriebe genauso wie der Mittelstand, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe —, sie alle werden von der gemeinsamen europäischen Währung profitieren. Sie eröffnet zahlreiche neue Freiheiten, nicht zuletzt im Hinblick auf Investitionen und zusätzliche Arbeitsplätze hier bei uns:

- ▶ Die Kosten des Währungsumtausches und der Kursicherung — rund 30 Milliarden Mark für alle Länder — werden künftig entfallen. Dadurch verbessert sich auch die globale Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten deutschen Unternehmen.
- ▶ Wechselkursrisiken entfallen vollständig, bisher noch verbliebene Zinsunterschiede werden beseitigt. Die europäischen Kapitalmärkte wachsen zu einer echten Einheit zusammen — zum Vorteil aller Anleger, zum Nachteil unseriöser Spekulanten.
- ▶ Nicht zuletzt erleichtert eine gemeinsame Währung den Verbrauchern künftig Orientierung und Preisvergleich und ermöglicht damit mehr Wettbewerb in ganz Europa.

Bundeskanzler Helmut Kohl:

In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen

Als die Verfassungsväter und Verfassungsmütter unser Grundgesetz von 1949 endgültig formulierten, nahmen sie in die Präambel aus ihrer persönlichen Lebenserfahrung und aus der Erfahrung unseres Volkes bei den Heimsuchungen der Geschichte den Satz auf, daß das Deutsche Volk „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt“ dienen wolle.

Bei aller Skepsis, bei all den Befürchtungen, die ich durchaus sehe, und bei all dem, was man an Kritik an dem Vertrag von Maastricht üben kann — er ist ein Kompromiß — bin ich sicher, daß wir mit diesem Vertragswerk dem Ziel der Präambel unseres Grundgesetzes ein entscheidendes Stück näher kommen.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir in dieser Stunde — und es ist in der Tat eine historische Stunde — an die Bemühungen einer ganzen Generation erinnern, die zu dieser Europäischen Union führen. Wir setzen damit eine Politik fort, die alle meine Amtsvorgänger und alle Bundesregierungen seit 1949 immer als einen wichtigen Auftrag deutscher Politik gesehen haben. Wir verwirklichen eine Vision — wir werden ja oft nach Visionen gefragt —, die von den großen Europäern der Nachkriegszeit — ich nenne für viele Robert Schuman, Alcide de Gasperi, Paul-Henri Spaak und Konrad Adenauer — entworfen worden ist.

Wir, die Deutschen, sollten vor allem eines nie vergessen: Ohne die feste Ein-

bindung der Bundesrepublik Deutschland in die europäische Integration wäre auch die friedliche Vereinigung unseres Vaterlandes so schnell nicht möglich gewesen.

Die deutsche Einheit und die europäische Einigung sind, so verstanden, zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Die konsequente Fortsetzung der Politik der europäischen Integration ist zugleich

Aus der Rede des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung des Vertrags von Maastricht am 2. Dezember 1992

eine zukunftsweisende Antwort auf den immer wieder zu beobachtenden Nationalismus in Europa, auf Entwicklungen des Zerfalls in Teilen Europas. Es soll doch niemand — auch in Deutschland — glauben, das Gespenst des Nationalismus in Europa sei endgültig tot oder vagabundiere lediglich noch auf dem Balkan. Auch das westliche Europa ist nicht ein für allemal vor den bösen Geistern der Vergangenheit, vor nationalistischem Denken, vor Intoleranz oder Chauvinismus gefeit.

Gerade deshalb ist es schlicht falsch, wenn hier und da behauptet wird, im Jahr 1992 oder generell in den 90er Jahren sei

die Zeit noch nicht reif für eine Weiterentwicklung, wie sie der Vertrag von Maastricht vorsieht. Wenn wir jetzt nicht die Europäische Union schaffen, versagen wir vor der Zukunft, und wir setzen leichtfertig aufs Spiel, was wir bisher erreicht haben.

Die Bundesregierung steht daher fest zu den Vereinbarungen und der Grundkonzeption des Vertrags von Maastricht. Es ist die jetzt mögliche Antwort — ich formuliere es so: die jetzt mögliche gemeinsame Antwort — auf die Veränderungen in Europa.

Ich bin ganz sicher, daß wir mit dem Vertrag von Maastricht, auf den wir uns gerade vor einem Jahr beim Europäischen Rat verständigten, einen guten und tragfähigen Kompromiß gefunden haben.

Ich bekenne auch, daß an diesem Kompromiß das eine oder das andere ist, was ich mir sehr viel anders hätte vorstellen können. Manches ist erreicht worden, manches ist nicht erreicht worden. Aber die ganze Dimension des Weges kann man erst erkennen, wenn man einen Moment innehält und sich die Frage stellt: Wäre ein solcher Vertrag vor 40, vor 30, vor 20 Jahren denkbar gewesen? Lassen Sie mich noch auf ein paar wesentliche Punkte des Maastrichter Vertrags eingehen.

Erstens: Der Vertrag über die Europäische Union bindet die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft noch enger zusammen und schafft damit auch zusätzliche Sicherheit für uns alle.

Zu den wesentlichen Errungenschaften des Maastrichter Vertrags gehört der Ausbau der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsmöglichkeiten Europas. Gerade in den letzten 24 Monaten haben wir mehr als andere empfunden, daß Europa dringend eine Gemeinsame

Außen- und Sicherheitspolitik braucht, um Krisen vorbeugen zu können, um aktiver auf Ereignisse in unserem unmittelbaren Umfeld Einfluß nehmen zu können. All diejenigen, die die EG beschimpfen, sie täte im ehemaligen Jugoslawien nicht genug, sollten daran denken, daß die EG die notwendigen Mittel dazu bisher gar nicht hat.

Gerade die Erfahrungen der letzten zwei Jahre sind ein Beweis für die Notwendigkeit einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Eine Politische Union muß auf Dauer auch über die Mittel verfügen, sich selbst zu schützen. Deshalb hat sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür eingesetzt, im Vertrag von Maastricht auch das Ziel einer künftigen gemeinsamen Verteidigungspolitik festzulegen. Für uns ist es dabei ebenso selbstverständlich wie unverzichtbar, daß eine europäische Verteidigungspolitik in enger Verbindung und Zusammenarbeit mit der Atlantischen Allianz und vor allem auch den Vereinigten Staaten von Amerika steht.

Zweitens: Von besonderer Bedeutung ist für uns Deutsche die Wirtschafts- und Währungsunion. Wer wie Deutschland rund ein Drittel seines Bruttosozialprodukts im Außenhandel erwirtschaftet, allein drei Viertel davon im Export nach Europa, kann auf die enge Verknüpfung mit den europäischen Märkten nicht verzichten.

Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand in Deutschland sind auf das allerengste mit der Entwicklung in Europa verbunden.

Die Wirtschafts- und Währungsunion ist die logische Ergänzung und Weiterentwicklung des Europäischen Binnenmarkts, der in wenigen Tagen, ab dem 1. Januar 1993, einheitliche Wettbewerbs-

bedingungen und Chancen für alle Unternehmer und Arbeitnehmer in allen Ländern der Gemeinschaft garantieren wird.

Viele Menschen in unserem Land — das sollten wir verstehen und auch ernst nehmen — machen sich Sorgen, die künftige Europäische Währungsunion könne die Geldwertstabilität gefährden.

Ich habe in den Diskussionen in den europäischen Gremien meine Kolleginnen und Kollegen immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß diese Frage für uns Deutsche deswegen von besonderer Bedeutung ist, weil die noch lebende ältere Generation in Deutschland zweimal in ihrem Leben durch Inflation ihren Arbeitsertrag und ihr Ersparnis verloren hat und weil unter vielen anderen Faktoren beim Aufkommen des Nationalsozialismus der Zusammenbruch der Währung nach dem Ersten Weltkrieg ein ganz wesentlicher Grund war.

Ich will deutlich sagen: Wir haben in Maastricht durchgesetzt, daß die künftige europäische Währung eine sichere Stabilitätsgrundlage erhält.

Die Kriterien für die Qualifikation der einzelnen Länder zur Wirtschafts- und Währungsunion sind auf unser Betreiben so streng gefaßt worden, daß nur diejenigen Mitgliedstaaten an der Währungsunion teilnehmen können, die den Willen und die Fähigkeit zu einer strikten Stabilitätspolitik bewiesen haben.

Diese Stabilitätskriterien sind nicht nur vage Vorgaben; an ihnen werden alle konsequent gemessen. Nur diejenigen Länder werden Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion, die diese Kriterien erfüllen. Es muß klar sein — ich will das hier für die Bundesregierung aussprechen, weil es für uns eine Selbstbindung ist — : Ein Aufweichen der Stabilitätskriterien kann und darf es nicht geben. Das ist eine unverrückbare Posi-

tion, an der wir gerade wegen deutscher geschichtlicher Erfahrung festhalten müssen.

Was ich für einen besonderen Erfolg deutscher Politik halte, will ich hier herausstellen: In der Frage der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank konnten wir unsere Position entgegen manchen Erwartungen durchsetzen.

Wir haben die künftige Europäische Zentralbank vorrangig auf das Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet. Darüber hinaus ist die für eine effektive Stabilitätspolitik der Europäischen Zentralbank entscheidende Unabhängigkeit von politischen Vorgaben in Wahrheit besser abgesichert, als dies für die Deutsche Bundesbank gewährleistet ist.

Die Wirtschafts- und Währungsunion wird eine Union der Stabilität sein. Unser Ziel muß sein, daß diese Währung genauso sicher sein wird wie die Deutsche Mark.

Drittens: Wir müssen sicherstellen, daß die europäischen Institutionen einer effektiveren demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen. Wir können nicht ständig die mangelnde demokratische Kontrolle von Kommission und Rat beklagen, wenn wir in Europa insgesamt nicht bereit sind, dem Parlament mehr Rechte zu geben.

Das Eigenartige an dieser Diskussion ist, daß es zu einem großen Teil nicht mehr um Rechte geht, über die die nationalen Parlamente noch verfügen, sondern um Kompetenzen, die längst auf die europäische Ebene übergegangen sind, dort aber der parlamentarischen Kontrolle entzogen sind. Es ist auf diese Weise ein Art parlamentsfreier Raum entstanden. Ich halte es für absolut unverzichtbar, daß wir diesen nichtakzeptablen Zustand Schritt für Schritt überwinden.

Wir haben diese Position bei den Verhandlungen mit großer Entschiedenheit vertreten. Wir haben dabei — das ist einer der Punkte, wo wir uns nicht durchsetzen konnten — keine Mehrheiten gefunden. Aber ich bin ziemlich sicher, daß noch in diesem Jahrzehnt, ungeachtet der Termine, die im Vertrag vorgegeben sind, deutlich werden wird, daß der jetzige Zustand so nicht bleiben kann, und daß wir zu einem früheren Zeitpunkt, als viele meinen, zu einer Veränderung kommen werden.

Ich möchte fast die Behauptung aufstellen: Wenn wir in dieser Woche über diese Frage den Vertrag auszuhandeln hätten, kämen wir zu anderen Mehrheiten, weil die Diskussionen der letzten Monate auch bei den Referenten ihre Wirkung getan haben.

Trotzdem ist festzuhalten, daß auch für das Europäische Parlament im Vertrag von Maastricht eine ganze Reihe von zusätzlichen Kompetenzen vereinbart wurde.

Dies sind wichtige Mitentscheidungsrechte bei der Gesetzgebung, bei der Haushaltskontrolle und bei der Benennung der Kommissionsmitglieder. Darüber hinaus konnten wir bei der Verankerung des parlamentarischen Untersuchungsrechts, des Petitionsrechts und der Einrichtung eines Bürgerbeauftragten eine ganze Reihe von Fragen voranbringen.

Viertens: Es gibt viele Fragen, die nur in einem europäischen Rahmen in unserem Sinne geregelt werden können — ich nenne als ein Beispiel den Umweltschutz. Die Umweltverschmutzung macht eben nicht an den Grenzen halt. Wenn wir in ganz Europa einheitliche und strenge Bestimmungen einführen, können wir die Probleme besser lösen.

Als ein weiteres Beispiel nenne ich eine

gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik. Die Wanderungsbewegungen aus dem Osten und Südosten Europas sowie aus dem südlichen Mittelmeerraum stellen uns alle in Europa vor schwierige Situationen. Niemand in Europa soll glauben, daß sei die Sache des Nachbarn.

Es ist zwar wahr, daß sich die Wanderungsbewegungen im Augenblick vor allem hierher konzentrieren, aber auf die Dauer wird dies in einem Europa offener Grenzen ein gemeinsames Problem. Deswegen brauchen wir eine gemeinsame, eine abgestimmte europäische Asyl- und Einwanderungspolitik. Dafür müssen wir hier in Deutschland die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Wir dürfen hier nicht so handeln, daß wir dadurch europäischen Entscheidungen im Wege stehen.

Wir brauchen auch eine gemeinsame europäische Politik der inneren Sicherheit. Das ist ein Thema — ich muß das ganz offen bekennen — , bei dem ich den Stand der Diskussion überhaupt nicht begreifen kann. Es gibt wenige Fragen, hinsichtlich derer wir uns in den letzten Jahren so schwer taten, ein Stück nationaler Souveränität, wie es manche verstehen — ich nicht — , aufzugeben. Die Bekämpfung des internationalen Verbrechens, des Drogenhandels — der Mafia — kann in keiner Weise erfolgreich sein, wenn sie in der nationalen Dimension erfolgt. Wer die Gefährdung in ihrem ganzen Umfang sieht, wer die Berichte aus den USA oder aus Südamerika wirklich einmal zur Kenntnis nimmt, der kann nur den Kopf darüber schütteln, wenn manche glauben, jeder in Europa könne das noch für sich selbst lösen.

Fünftens: Diese Europäische Union kann nur entstehen, wenn sie von den Bürgern mitgetragen wird. Das müssen wir den Bürgern verständlich machen können. Das hat Konsequenzen für die

Sprache — übrigens auch für die Sprache des Europäischen Parlaments und der Reden —, das hat aber auch für unsere eigene Diskussion zu diesem Punkt Konsequenzen.

Wir müssen die Fähigkeit aufbringen, den Menschen klarzumachen, daß es ihr Europa ist, das hier entsteht, und nicht das von irgendwelchen Bürokraten, die machtbesessenen sind.

Die Debatten der letzten Monate haben etwas anderes gezeigt, und ich finde, es ist gut, daß das deutlich geworden ist, nämlich daß die Menschen Sorgen um ihre nationale Identität haben, daß sie eben nicht einen europäischen Superstaat haben wollen, sondern daß sie als Deutsche oder als Franzosen, als Niederländer oder als Italiener dieses Europa bauen wollen. Deswegen müssen wir diese Vorbehalte und Besorgnisse ernst nehmen.

Wir werden uns jetzt in Edinburgh und in der nachfolgenden Zeit intensiv mit diesem Thema beschäftigen müssen. Es muß deutlich sein — ich erhoffe das auch von den Überlegungen in Birmingham —, daß dieses Mißverständnis aus der Welt geschafft wird. Maastricht steht nicht für ein zentralistisches Europa, einen Überstaat, sondern für ein demokratisches und bürgernahes Europa, das die nationale Identität und die Kultur sowie die Traditionen der Regionen und der Mitgliedsstaaten achtet.

Wir wollen diesen Überstaat nicht.

Wir wollen die Einheit in Vielfalt, übrigens einem Verfassungsverständnis und einem Verfassungsprinzip folgend, das doch auch weitgehend die Geschichte unserer Bundesrepublik bestimmt hat.

Im vereinten Europa wollen wir in Zukunft die Heimatregionen verwurzeln;

ich sage es noch einmal. Gerade in einer Zeit, in der moderne Technologie und Technik den Menschen, den Staat und die Gesellschaft immer kälter erscheinen läßt, ist es ganz wichtig, daß sich der Begriff „Heimat“ — ein unübersetzbares deutsches Wort — auch hier wiederfindet und daß Heimat und Europa nicht in einen Gegensatz geraten.

Dazu gehört natürlich vor allem auch, daß wir das, was wir immer verlangt haben, auch wirklich durchsetzen, nämlich die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Natürlich ist dieses Wort dem Verständnis dessen, worum es geht, nicht gerade förderlich. Deswegen müssen wir versuchen, es für die Praxis zu übersetzen.

Es wird die Ratifikation des Maastrichter Vertrags in Großbritannien erleichtern und es auch der dänischen Regierung ermöglichen, ihren Bürgern bei einem neuen Referendum das Ja zu empfehlen, wenn wir in diesem Zusammenhang die notwendigen Entscheidungen treffen. Wir wollen — dazu stehen wir — den Vertrag gemeinsam mit all unseren Partnern in der Gemeinschaft in Kraft setzen, und zwar noch im ersten Halbjahr 1993. Zu Vertragsänderungen oder zu Sonderregelungen sind wir nicht bereit.

Ein Europa à la carte ist jedenfalls mit uns nicht zu machen. Bei aller Bereitschaft zur Rücksicht auf die einzelnen Interessen kann auch nicht der Satz gelten, daß dieses Europa sich nach dem Tempo des langsamsten Schiffs im Geleitzug ausrichtet.

Die Vertiefung der Gemeinschaft muß aber auch durch ihre Erweiterung ergänzt werden. Das ist in ein paar Tagen ein wichtiges Thema. Die Europäische Gemeinschaft war nie als geschlossene Gemeinschaft zu verstehen, und wir

waren immer der Meinung, daß wir offen sein müssen für weitere Erweiterungen, die das Konzept vervollkommen.

Ich bin auch fest davon überzeugt, daß die europäische Integration unsere bundesstaatliche Grundordnung nicht schwächen oder gar in Frage stellen wird.

Der Vertrag von Maastricht stärkt die Rolle der Regionen — Regionen sind bei uns die Bundesländer —, und innerstaatlich tragen wir dem durch die angestrebte Grundgesetzänderung Rechnung.

Mit dem künftigen Artikel 23 des Grundgesetzes haben wir dafür gesorgt, daß die Interessen und Befugnisse der Länder gesichert werden und zugleich wichtige Grundlagen unserer gesamtstaatlichen Ordnung auch innerhalb der Europäischen Union fortgelten. In der Debatte der letzten Monate gab es immer wieder eine Neuaufgabe jenes leichten Mißtrauens zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften, zwischen Bundesrat und Bundestag.

Die einen befürchten, daß jetzt die Zentralgewalt entscheidend geschwächt wird, und die Damen und Herren auf dieser Seite des Hauses sagen, daß sie befürchten, daß ihre Position geschwächt wird. Ich verstehe — ehrlich gesagt — dies alles nicht.

Als gelernter Föderalist — ich habe einen wichtigen Teil meines Lebens in einem unserer Bundesländer gelebt und habe in jener Zeit auch gelegentlich mit Landespolitik zu tun gehabt —, möchte ich doch darauf hinweisen, daß Föderalismus sich ja nicht nur auf die Beziehungen von Bund und Ländern beschränken kann.

Es ist völlig in Ordnung, daß zwischen Düsseldorf und Bonn und zwischen München und Bonn und zwischen Wiesbaden und Mainz und Bonn gerungen wird. Aber da gibt es halt auch die Bezie-

hungen zwischen Düsseldorf und Köln und zwischen München und Nürnberg und zwischen Mainz und Ludwigshafen und zwischen Wiesbaden und Kassel.

Wie wollen wir eigentlich das Europa der Bürger schaffen, wenn wir nicht erreichen, was wir beispielsweise in der Beziehung zwischen Deutschland und Frankreich erreicht haben, daß Hunderte von Städten, Gemeinden und Kreisen partnerschaftliche Beziehungen mit französischen Gemeinden haben? Da nützt eben der Besuch des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz aus Mainz in der Partnerstadt Dijon und in den Departements, die dort die Partnerschaft tragen, allein nichts. Die Dörfer und die Gemeinden, die Sportvereine und die Schulen — das ist alles gemeindliches Leben — müssen zueinanderkommen.

Ich meine — das ist keine fixe Idee von mir —, daß unter 24 Mitgliedern, die aus Deutschland für diese Aufgabe bereitstehen und die die Regionen vertreten, drei Repräsentanten der gemeindlichen Ebene ihren sicheren Platz haben sollten.

Es ist wichtig, daß die Verträge in Ordnung sind. Es ist wichtig, daß die Akten und die Dossiers in den Ministerien gut geordnet sind. Es ist aber noch wichtiger, daß die in der Politik Verantwortlichen erkennen, wie die Zeichen der Zeit stehen.

Die Zeichen der Zeit werden heute mehr als je zuvor von jungen Leuten gegeben. Sie bestehen auf der politischen Einigung Europas und darauf, daß wir in einem vereinigten Europa auch zukünftig unsere Heimat haben, daß Deutschland unser Vaterland und Europa unsere Zukunft ist. Diesem Ziel dient der Maastrichter Vertrag. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

**Zehn Jahre
Bundeskanzler
Helmut Kohl**

Seit 1. Oktober 1982 ist Helmut Kohl Bundeskanzler.

Zehn Jahre Bundeskanzler Helmut Kohl haben uns dazu angeregt, zur Erinnerung und als Geschenk

eine Medaille herauszugeben.

In Feinsilber 999, Spiegelglanzprägung, 40 mm Durchmesser, 23 Gramm, kostet das Exemplar einschließlich Etui und Mehrwertsteuer 80,— DM. Dazu kommen Porto- und Versandkosten.

Die Medaille ist zum Preis von 23,80 DM einschließlich Etui und Mehrwertsteuer (zuzüglich Porto-

und Versandkosten) auch in einer Bronze-Ausführung lieferbar. Der Durchmesser beträgt in dieser Version 50 mm.

Bestellungen richten Sie bitte an die Union Betriebs-GmbH oder direkt an deren Betriebsbereich:

Bonner Werbe-GmbH
Postfach 1505
Konrad-Adenauer-Haus
5300 Bonn 1



Neues Fingerabdruck-System gegen Asylmißbrauch

Ein automatisches Fingerabdruck-Erkennungssystem (AFIS), das Asylmißbrauch verhindern soll, ist beim Bundeskriminalamt (BKA) in Betrieb genommen worden.

AFIS ermögliche es, die Fingerabdrücke aller Asylbewerber schnell und weitgehend automatisch zu erfassen und auszuwerten, sagte Bundesinnenminister Rudolf Seiters. Während bisher für die Erfassung 60 bis 90 Minuten benötigt wurden, reduziere AFIS diese Zeit auf drei Minuten. Seiters betonte, AFIS sei ein entschei-

dender Schritt, Mehrfachanträge von Asylbewerbern unter wechselnden Identitäten zu verhindern. Damit würden auch Länder und Kommunen von zuviel gezahlten Sozialhilfeleistungen entlastet. Bei Überprüfungen von Asylbewerbergruppen seien im BKA zwischen 35 und 60 Prozent Manipulationen festgestellt worden.

In einem Jahr werden nach BKA-Angaben in dem rund 100 Millionen Mark teuren System, das als modernstes in Europa gilt, etwa 2,3 Millionen Fingerabdruckblätter erfaßt sein.

Privatwirtschaftliche Auftriebskräfte langfristig stärken

Der Sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Julius Louven, erklärte zu den neuesten Arbeitsmarktdaten:

Die durch die deutsche Vereinigung zum Teil übersprudelnde Konjunktur ist jetzt stark rückläufig. Die Konjunkturberuhigung drückt sich auch in den geringfügigen Veränderungen der Arbeitsmarktzahlen für den November aus. Bei nahezu gleichbleibender Arbeitslosenquote, nämlich 6,1 Prozent für die alten und 13,4 Prozent für die neuen Länder, ist nur im Westen bei der Kurzarbeit eine deutliche Steigerung zu registrieren. Die Zunahme von rund 150.000 Kurzarbeitern spiegelt die unsichere Einschätzung der Wirtschaft über den weiteren Konjunkturverlauf wider.

Nicht nur die Sozialpartner auch die Wirtschaftspolitik ist jetzt gefordert.

Wir setzen deshalb auf die Stärkung der privatwirtschaftlichen Auftriebskräfte. Nur durch die Förderung — zum Beispiel Investitionszulage — des Mittelstandes in den alten und neuen Bundesländern wird in den nächsten Jahren ein hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen sein. Durch Umbau und weitere Einsparungen müssen die erforderlichen Mittel erwirt-

schaftet werden. Die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes ist hierzu nur ein erster Schritt. Die SPD-Opposition hat bei dieser Gelegenheit wieder einmal ihre Doppelzüngigkeit unter Beweis gestellt. Grundsätzlich fordert sie die Bundesregierung zum Sparen auf, bei jeder konkreten Sparmaßnahme verweigert sie sich nicht nur, sondern stellt unbezahlbare populistische Gegenforderungen. So kann man keine verantwortungsvolle, die Beschäftigung sichernde Politik betreiben.

Wir haben aber auch dafür Sorge zu tragen, daß die Bereitschaft zu Arbeit und Leistung in Deutschland erheblich gestärkt wird. Die sozialen Sicherungssysteme sind so zu gestalten, daß es für einen Arbeitslosen wieder Sinn macht, in ein Arbeitsverhältnis zu wechseln. Ein finanzieller Abstand zwischen Arbeitslosengeld und Arbeitslohn ist sinnvoll und notwendig. Unter dieser Voraussetzung wird es insbesondere in den neuen Bundesländern gelingen

- einen leistungsfähigen Mittelstand aufzubauen,
- Industriekerne zu erhalten, und insgesamt Deutschland als zukunfts-trächtigen Wirtschaftsstandort sichern zu können.

Rentenanpassung 1993 termingemäß

Bundeskanzler Helmut Kohl hat noch einmal mit aller Entschiedenheit klargestellt, daß die Bundesregierung und die Koalition keine Verschiebung der Rentenanpassung 1993 beabsichtige. Es bleibt, wie der Sprecher der Bundesregierung am 8. Dezember mitteilte, eindeutig bei den gesetzlich festgelegten Terminen. Alle anderen Meldungen sind nicht zutreffend.

Fraktionen von Zinsabschlagsteuer befreit

Fraktionen sind gemäß einem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 1. Dezember 1992 von der Zinsabschlagsteuer befreit.

Darüber sollten die Fraktionen aller Organisationsstufen informiert werden. Der Antrag an das zuständige Finanzamt sollte folgendermaßen lauten:

„**Betr.:** Befreiung vom Zinsabschlag bei der Fraktion ...

Sehr geehrte Damen und Herren, unter Bezugnahme auf das in Kopie beigefügte Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 1. Dezember 1992 an die Obersten Finanzbehörden der Länder bitte ich, für die Fraktion ... eine Bescheinigung im Sinne des § 44 a Abs. 4 Satz 3 EStG auszustellen, damit bei den ab 1. Januar 1993 anfallenden Zinserträgen der Fraktion von dem vorgesehenen Zinsabschlag abgesehen werden kann.“

Wortlaut des Schreibens

des Bundesministers der Finanzen an die Obersten Finanzbehörden der Länder:

Betr.: Rechtsnatur der Bundestags-, Landtags-, Gemeinderats-, Stadtrats-, Bezirkstags- und Verbandsgemeinderatsfraktionen;

hier: Anwendung des § 44 a Abs. 4 EStG in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung der Zinsbesteuerung (Zinsabschlaggesetz) vom 9. November 1992 (BGBl. I S. 1853)

Bezug: KSt/GewSt IV/92 (TOP 4); mein Schreiben vom 17. November 1992

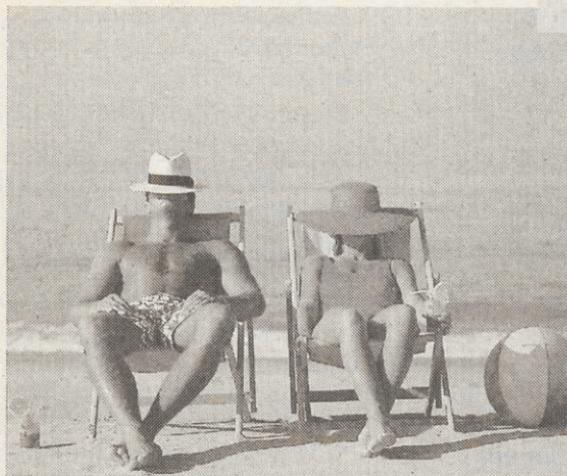
— IV B 7 — S 2727 — 8/92 —

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird zur Frage der Anwendung des § 44 a Abs. 4 EStG auf Bundestags-, Landtags-, Gemeinderats-, Stadtrats-, Bezirkstags- und Verbandsgemeinderatsfraktionen wie folgt Stellung genommen:

Die Bundestags-, Landtags-, Gemeinderats-, Stadtrats-, Bezirkstags- und Verbandsgemeinderatsfraktionen sind steuerlich wie juristische Personen des öffentlichen Rechts zu behandeln. Damit findet § 44 a Abs. 4 Nr. 2 EStG auf diese Fraktionen Anwendung, wonach der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 7 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist. Auf Antrag ist den Fraktionen eine Bescheinigung im Sinne des § 44 a Abs. 4 Satz 3 EStG (NV 2 B) auszustellen, die Voraussetzung für die Abstandnahme vom Steuerabzug (Zinsabschlag) ist.

Mit weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Verwaltung der CDU-Bundesgeschäftsstelle,

**Dieter Heuel,
Konrad-Adenauer-Haus
5300 Bonn 1
Telefon (0228) 544-405**



Politik interessiert mich nicht.



**Eine neue
Broschüre der
Jungen Union**

„Politik interessiert mich nicht“. Diese provokante Überschrift trägt eine neue Broschüre der Jungen Union. In ihr stellt die Junge Union ihre Inhalte und Ideen vor und wirbt so für ein Engagement in der Politik.

Zu beziehen bei der Jungen Union,
Annaberger Str. 283,
5300 Bonn 2.

Die Broschüre im Großformat kostet 0,89 DM, im kleinen Leporelloformat 0,29 DM.
Mindestabnahme: 50 Stück.

Aktion „Landwirtschaft“ im Februar

Die Agrarkommission des CDU-Bundesvorstands plant für den 15. bis 17. Februar 1993 eine Aktion „Landwirtschaft“ in der Uckermark/Brandenburg, um mit Landwirten, Vertretern der Verbände und der örtlichen Ernährungsindustrie zu diskutieren und Handlungsempfehlungen für das

neue Agrarkonzept der CDU zu gewinnen.

Weitere Informationen und Anmeldungen bis zum 17. Dezember 1992:

**CDU-Bundesgeschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Haus
5300 Bonn 1
Telefon (02 28) 5 44-4 28**

CDU-Europa-Fahne

Größe: Höhe 2 m, Breite 3 m

● Bestell-Nr.: **0550**

Verpackungseinheit: 1 Exemplar

Preis je Verpackungseinheit:

62,— DM

Faltblatt:

Wegweiser „Berufliche Bildung in den neuen Bundesländern“

● Bestell-Nr.: **2526**

Verpackungseinheit: 50 Exemplare

Preis je Verpackungseinheit:

10,— DM

Faltblatt:

Partner und Anwalt der Senioren

● Bestell-Nr.: **2540**

Verpackungseinheit: 50 Exemplare

Preis je Verpackungseinheit:

15,— DM

Dokumentation:

Die REP — Gefahr von rechts

● Bestell-Nr.: **5554**

Verpackungseinheit: 50 Exemplare

Preis je Verpackungseinheit:

9,50 DM

Neu in Versmold

WIR MACHEN UNS STARK FÜR

EUROPA

DIE
EUROPA-
STRASSEN

E10 E1 E53 E5

Das europäische Fernstraßen-Netz 1:4,5 Mio.



Die deutsche Europa-Partei

● Europa-Straßenkarte

Das europäische Fernstraßennetz auf einen Blick

Bestell-Nr.: **9542**

Verpackungseinheit: 10 Exemplare

Preis je Verpackungseinheit: 29 DM

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum, Postfach 1328, 4804 Versmold

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

Neu im Angebot



▲ Geschenkpapier

Damit können Sie die
Geschenke festlich verpacken

Bestell-Nr.: 9592

Verpackungseinheit: 20 Bogen

Preis je Einheit: 19,60 DM

Reflektorbärchen

Ein aktiver Beitrag zur Sicherheit im
Straßenverkehr für unsere Kinder

Bestell-Nr.: 9558

Verpackungseinheit: 25 Stück

Preis je Einheit: 34,90 DM



Bestellungen an: IS-Versandzentrum, Postfach 1328, 4804 Versmold

UID

39/1992

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Redaktion:
Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300
Bonn, Telefon (02 28) 54 41, Verlag: Union Betriebs
GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Tel.
(02 28) 5307-0, Telefax (02 28) 5307-118/119. Vertrieb:
Tel. (02 28) 544-421. Verlagsleitung: Dr. Uwe Lütjens,
Bernd Profflich. Bankverbindung: Sparkasse Bonn,
Konto Nr. 7510183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln
Nr. 193795-504 (BLZ 37010050). Abonnementspreis:
jährlich 52,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. Herstellung:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.